

Stand: 16. Oktober 2020

**Besonderer Hygieneplan**

**Besonderheiten auf Grund der Corona-Pandemie**

Ergänzung zum Hygieneplan 6.0 vom 28.09.2020 (Az: 651.260.130-00277) des Hessischen Kultusministeriums in Verbindung mit Allgemeingültigkeitsverfügung der Stadt Frankfurt am Main vom 16.10.2020 und Konkretisierung für die Stauffenbergschule.

Gültig ab Schulstart nach den Herbstferien 19. Oktober 2020

**Die dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie bedeutet auch für die Stauffenbergschule, dass nach den Herbstferien wiederum verpflichtend während des Unterrichts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.**

**Alle 20 Minuten erfolgt die Lüftung der Klassenräume. Dies ist bei der Wahl der Garderobe zu beachten.**

Gemäß des Hygieneplans vom 14.08.2020 gilt weiterhin:

Für alle Personen auf dem Schulgelände gilt deshalb **Maskenpflicht**. Das Schulgelände ist mit einem Mund-Nasen-Schutz zu betreten. Auf den Wegen im Gebäude und im Schulhof gilt konsequente Maskenpflicht, nur für das Essen und Trinken gelten Ausnahmen. Mund- und Nasen-Schutz sind zu tragen solange bis SuS im Klassenraum auf ihrem Platz angelangt sind. Im Klassenraum sollten die SuS immer den gleichen Sitzplatz einnehmen. Je nach Unterrichtsgestaltung und Unterrichtssituation kann die Lehrkraft anweisen den Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die **Laufwege** sind markiert. In den Fluren ist jeweils rechts zu laufen. Auf Abstand ist zu achten.

In den **Pausen** sollten die Schülerinnen und Schüler möglichst im Klassenraum bleiben. Zudem sollten sie Kontakte außerhalb des eigenen Klassenverbands vermeiden. Die „Vereinbarung zur Öffnung des Klassenraums in den Pausenzeiten“ gilt nur solange wie von den Lernenden die Regelungen eingehalten werden.

Vor und nach dem Unterricht ist das Schulgelände zügig zu betreten, bzw. zu verlassen.

Die Maßnahmen dienen dazu möglichst wenige risikobehaftete Kontakte im Schulbetrieb zu haben und im Falle einer Ansteckung die Kontakte nachverfolgen zu können.

Der Schulbetrieb wurde im **Stundenplan** mit einigen Änderungen und Einschränkungen geplant:

* Damit ein Wechsel vom Präsenz- zum Distanzunterricht gewährleistet ist, werden alle Klassen eines Ausbildungsberufs gebündelt auf zwei Wochentagen unterrichtet
* Die Fächer Politik und Wirtschaft, Religion/Ethik, Deutsch und Fremdsprachen finden im Klassenverband statt
* Es erfolgt eine verstärkte Aufsicht im Schulhof und Schulgebäude.

Das Nachschreiben von versäumten Klassenarbeiten am Samstag dient ebenfalls der Entzerrung. Alle Nachschreibenden müssen durchgängig einen Mund-Nase-Schutz tragen.

Sollten einzelne Schülerinnen und Schüler gegen feste Regeln verstoßen gilt gemäß § 82 des Hessischen Schulgesetzes in der ersten Stufe der Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages. Ausbildungsbetriebe bzw. Erziehungsberechtigte werden informiert. Weitere gestufte Maßnahmen erörtert die Klassenkonferenz.

Der Aufenthalt von **schulfremden Personen** muss dokumentiert werden. (Notizbuch im Sekretariat)

Vorsichtsmaßnahmen, die im öffentlichen Raum zur Eindämmung der Corona Pandemie eingeführte wurden, sind auch in der Stauffenbergschule einzuhalten:

* Abstand (mindestens 1,5 m) halten
* Hände gründlich waschen
* Nieß- und Hust-Etikette beachten
* Quarantäne bei Fieber und Husten sowie Symptome ärztlich abklären

Zur Umsetzung der Regeln in der Stauffenbergschule wurden

* auf dem Schulgelände und im Schulgebäude Laufwege eingerichtet, die markiert sind
* in den Klassenräumen Papierhandtücher und Flüssigseife bereitgestellt
* an zentralen Orten im Schulgebäude Desinfektions-Spender angebracht.
* durch den Schulträger Präsenzkräfte für die Zwischenreinigung ermöglicht.

Für die Freistellung von Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs, die dies mit Attest belegen, ist ein Formular im Sekretariat verfügbar.

Die Verwendung der Corona-Warn-App sollte von Zeit zu Zeit erörtert werden. (Die Verwendung ist freiwillig und kann nicht angeordnet werden.)